

## Anlage 6

### Haushaltssicherungskonzept

### der Stadt Eisenach

2012 bis 2022

### 6. Fortschreibung

**Auswertung zum 31.12.2019**

- Bearbeitungsstand: per 08.05.2020

# EISENACH



## Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 – 6. Fortschreibung

### Inhaltsverzeichnis

E2	Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET): Austritt aus KET und Veräußerung KEBT-Anteile .....	3
<b>Verwaltungshaushalt: .....</b>		<b>5</b>
VwHH1	Personalkosten.....	5
VwHH2	Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den Eisenacher Versorgungsbetrieben GmbH (EVB) .....	8
VwHH3	Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung .....	10
VwHH6	Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung .....	12
VwHH9	Volkshochschule: Zuschussbedarf .....	14
VwHH12	Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten .....	17
VwHH21	Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Einsparung von Instandhaltungskosten.....	19
VwHH34	Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) .....	21
<b>Effekte Regiebetrieb: .....</b>		<b>23</b>
R1	Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege.....	23
R2	Optimierter Regiebetrieb: Zweite Leitungsebene.....	25
R3	Optimierter Regiebetrieb: Verwertung /Veräußerung leerstehender Immobilien.....	27
R5_neu	Austausch 3 Multicar durch steuerbefreite Elektrofahrzeuge.....	29
R6_neu	Ausnahmegenehmigung /Anerkennung für 3 LKW als Straßen- u. Wegebefahrzeuge .....	31
R8_neu	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED .....	32
<b>Verwaltungshaushalt von 2019 bis 2022 - Untersetzung Personalmaßnahmen /Chancen und Risiken .....</b>		<b>33</b>
Chance7	Rückkreisung der Stadt Eisenach: Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung.....	33
Chance8	Weitere interkommunale Zusammenarbeit.....	36
Chance9	Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung .....	38
Chance17	Optimierter Regiebetrieb: Reduzierung Leitungsebenen .....	40
Chance21	Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek – Einführung einer Budgetierung .....	42
Chance22	Optimierter Regiebetrieb: Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisation Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz.....	44

**Einmaleffekte:**

LNr.	<b>E2 Kommunalenergiezweckverband Thüringen (KET): Austritt aus KET und Veräußerung KEBT-Anteile</b>										Einmaleffekte	
E2	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b>Ausgangssituation:</b> Die Stadt Eisenach verfügt über 20.000 Aktien der KEBT AG (Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen, Erfurt). Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 16.10.2013 wurde den Anteilseignern ein Rückkaufangebot von 180,00 EUR je Aktie unterbreitet. Die Gesellschaftsanteile stellen u. e. kein betriebsnotwendiges Vermögen für die Stadt dar.</p> <p><b>Maßnahmebeschreibung:</b> Austritt aus KET und Veräußerung der KEBT-Anteile.</p>											
	Jahr:						2019	2020	2021	2022	<b>Summe</b>	<b>2019 bis 2022</b>
	<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>									3.600		3.600
	<b>Beschluss Stadtrat:</b>									3.600		3.600
	<p><b>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</b> Aus dem Aktienanteilsbesitz ergab sich in den letzten Jahren eine jährliche Dividende (2013: 85 TEUR), welche im oRB vereinnahmt wurde. Auch künftig ist mit Dividendenzahlungen zu rechnen. Grundsätzlich gehört die Mitgliedschaft im KET nicht zum Kernbestand des städtischen Beteiligungsportfolios. Weiterhin gilt es zu berücksichtigen, dass eine Veräußerung der Anteile nur innerhalb des KET möglich ist. Hier besteht aktuell ein Überangebot – die Situation in 2022 kann nicht eingeschätzt werden.</p>											
<b>Stadtratsbeschluss erforderlich</b>												
<p><b>Beschluss:</b> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit anderen KET-Mitgliedern Verhandlungen über eine Veräußerung der städtischen Aktien zu führen, mit dem Ziel diese sukzessive innerhalb des KET zu veräußern.</p>												
HHSt. / Kostenstelle WP oRB				Ansatz 2019 in Euro				Verantw. Bereich: 20				
Abschnitt 81				-				Termin: lfd.				

Weiter zu E2	<p><u>Auswertung:</u></p> <p>Aus dem Aktienanteilsbesitz ergab sich in den letzten Jahren eine jährliche Dividende i.H.v. 85 TEUR, welche im oRB vereinnahmt wurde. Auch künftig ist mit Dividendenzahlungen zu rechnen. Grundsätzlich gehört die Mitgliedschaft im KET nicht zum Kernbestand des städtischen Beteiligungsportfolios. Weiterhin gilt es zu berücksichtigen, dass eine Veräußerung der Anteile nur innerhalb des KET möglich ist. In den bisherigen Stellungnahmen wurde darauf verwiesen, dass es ein deutliches Überangebot an kommunalen Verkaufswünschen gibt. Für die mit dem HSK vorgesehene, vollständige Veräußerung der Anteile ist als unrealistisch einzuschätzen.</p> <p>Der aktuelle Anteilswert liegt nach Auskunft der KDGT zwischenzeitlich bei 240 Euro pro Mitgliedsrecht am KET (1 Mitgliedsrecht = 1 TEAG-Aktie). Aufgrund der vorhandenen 20.000 städtischen Mitgliedsrechte ergibt sich somit ein aktueller Gesamtwert von 4,8 Mio. Euro. Pro Mitgliedsrecht wurden zuletzt 4,25 Euro an die Mitglieder ausgezahlt. Die Stadt Eisenach hat somit in 2019 insgesamt 85.000 Euro an Gewinnausschüttung erhalten. Bezogen auf den Gesamtwert entspricht dies einer Rendite von 1,77 %, welche in Zeiten des Negativzinses als überdurchschnittlich bezeichnet werden kann.</p> <p>Lt. HSK lag der ursprüngliche Wert pro Anteil bei 180 Euro. Daraus ergab sich ein Einnahmeansatz von 3,6 Mio. Euro. Aufgrund der seither eingetretenen Entwicklung hat sich seither zusätzlich zur jährlichen Gewinnausschüttung eine Wertsteigerung von 33,33 % ergeben.</p> <p>Aufgrund der dargestellten Situation hinsichtlich einer Veräußerung und der im Vergleich zum aktuellen Zinsniveau bei Geldanlagen vergleichsweise guten Rendite und der in den letzten Jahren eingetretenen Wertsteigerung erscheint es daher gerechtfertigt, die bisherige Verkaufsabsicht neu zu überdenken und dem Stadtrat mit dem Entwurf der 7. Fortschreibung des HSK vorzuschlagen, auf eine Veräußerung zu verzichten.</p>
-----------------	--

**Verwaltungshaushalt:**

LNr.	VwHH1 Personalkosten										Verwaltungshaushalt
VwHH1	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b><u>Ausgangssituation:</u></b> Für die Planung der Personalkosten wurden in der vorliegenden Planung Steigerungsraten von rd. 4,8 % (2013 auf 2014). 1,6 % (2014 auf 2015) sowie 2,5 % von 2015 bis 2022 angesetzt. Die Personalkosten wurden hierbei durch die Stadt nur in 2014 auf Ebene von Unterabschnitten detailliert geplant. In den Jahren 2015 bis 2022 wurden die gesamten Personalkosten aller Haushaltsstellen der Stadtverwaltung en bloc geplant. Effekte wie die Berücksichtigung von bereits beschlossenen Stellenumsetzungen, KW-Stellen bzw. wegfallenden Stellen und Kosten aus ATZ sowie kostengünstigere Wiederbesetzungen von Stellen wurden somit nicht entsprechend dargestellt. In 2013 geplante Personalkosten wurden zu rd. TEUR 788 (3,8 %) nicht benötigt.</p> <p><b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b> <b>Fortschreibung der Personalkosten RE 2013 mit 2 % p. a..</b> <b>Ratierlicher Wegfall 22 ATZ Stellen bis 2018.</b> <b>Wegfall 1,5 VZÄ p.a. auf Grund Wegfall KW Stellen und Umsetzung weitergehender Konsolidierungsmaßnahmen (Effizienzfördernder Maßnahmen) im Personalbereich.</b></p>										...
Jahr:						2019	2020	2021	2022	<b>Summe</b>	<b>2019 bis 2022</b>
<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>						<b>2.392</b>	<b>2.648</b>	<b>2.915</b>	<b>3.191</b>	<b>11.146</b>	
<b>Beschluss Stadtrat:</b>		*				<b>462</b>	<b>594</b>	<b>731</b>	<b>875</b>	<b>2.662</b>	
	<p><b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b> In der ursprünglichen Finanzplanung im Kernhaushalt wurde der Wegfall von 7,95625 ATZ-Stellen ab dem Jahr 2015 bis zum Jahr 2018 noch nicht berücksichtigt. Hierdurch werden Personalausgaben bis zum Jahr 2018 eingespart, jedoch nicht im Umfang von 22 VZÄ. Der Wegfall von jährlich 1,5 VZÄ aufgrund des Wegfalls von KW-Stellen und der Umsetzung weitergehender Konsolidierungsmaßnahmen ist realistisch, insofern keine weiteren Aufgaben übergeordneter Behörden durch die Stadt Eisenach erfüllt werden müssen.</p>										...

Weiter zu VwHH1	<p>Für die Folgejahre ist die Einhaltung der maximalen prozentuale Steigerung der Personalausgaben in Höhe von 2 % gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen von den Tarifabschlüssen abhängig. Sollten die Abschlüsse bei 2 % bzw. niedriger liegen, ist die die Umsetzung o.g. Maßnahme realistisch, jedoch nicht in dem angegebenen Umfang, da sich die Ausgabenhöhe des Jahres des Jahres 2014 als neue Basis auch auf die Folgejahre auswirken wird. Es ist weiter darauf hinzuweisen, dass der Wegfall von jährlich 1,5 VZA und der ATZ-Stellen lediglich Mittel sind, um ggf. eine maximale Steigerung der Personalkosten in Höhe von 2 % im Vergleich zum Vorjahr zu erreichen. Sie können somit nicht additiv berücksichtigt werden.</p> <p>Unter der Berücksichtigung zusätzlicher Aufgaben erfolgte mit dem Stellenplan 2017 seit dem Stellenplan 2012 (=Stellenplan 2009) insgesamt eine Einsparung von 31,69 Stellen, sodass bereits nach derzeitigem Stand der Abbau von 20,00 Stellen bis zum 31.12.2019 im Vergleich zum Stellenplan 2012 (=Stellenplan 2009) erreicht wurde. Es war jedoch aufgrund von zusätzlichen Aufgaben notwendig, entgegen des Beschlusses zusätzliche Stellen aufzubauen, um die Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können. Die notwendigen zusätzlichen Aufgaben und somit auch Stellen können dem Vorbericht des Stellenplanes 2017 entnommen werden.</p>		
	<p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p><b>a) Der Stadtrat bekräftigt in Fortführung der Haushaltskonsolidierung im Rahmen des bereits verabschiedeten Personaloptimierungskonzepts</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Abbau von <b>10,00 Stellen</b> ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis spätestens <b>31.12.2015</b>,</li> <li>- den Abbau von weiteren <b>10,00 Stellen</b> ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis spätestens <b>31.12.2019</b> und beschließt</li> <li>- den Abbau von weiteren <b>09,00 Stellen</b> ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis <b>31.12.2023</b>.</li> </ul> <p><b>Damit wird – ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) – ein Stellenabbau von insgesamt 29,00 Stellen erfüllt.</b></p> <p><b>Eventuelle Aufgabenreduzierungen aufgrund gesetzlicher Regelungen (z. B. Rücknahme von Aufgabenkommunalisierungen) sind durch dementsprechenden Stellenabbau zusätzlich zu berücksichtigen.</b></p> <p><b>b) Der Abbau dieser Stellen wird im Stellenplan 2014 und in den nachfolgenden Stellenplänen verbindlich festgeschrieben.</b></p> <p><b>c) Die Oberbürgermeisterin ist diesbezüglich jeweils zur ersten Stadtratssitzung des Jahres 2016; 2020 und 2024 dem Stadtrat gegenüber berichtspflichtig.</b></p> <p><b>d) Es werden keine weiteren Stellen – weder im Stellenplan, noch im Personalkonzept – aufgebaut.</b></p>		
	HHSt.	Ansatz <b>2019</b> in Euro	Verantw. Bereich: 11
	Gruppierung 4 (UA 02 in Anhang XIX)	<b>26.431.946</b> (aktualisiert lt. STR-Beschluss)	Termin:

Weiter zu VwHH1	<p><u>Auswertung:</u></p> <p>Der Deckungskreis 200 hatte im Jahr 2019 einen Haushaltsansatz in Höhe von 26.431.946 EUR. Das Rechnungsergebnis der vorläufigen Jahresrechnung 2019 weist einen Betrag von 24.621.946 EUR aus. Somit ergibt sich im DK 200 im Jahr 2019 eine Einsparung in Höhe von 1.800.000 EUR. Damit wurde das Konsolidierungspotenzial 2019 um 1.338.000 EUR übertroffen.</p> <p>Auf die Inhalte des Vorberichtes zum Stellenplan zum Haushaltsjahr 2020 auf den Seiten 2 bis 8 wird Bezug genommen:</p> <p>Zusammengefasst ergibt sich eine Stelleneinsparung für den Zeitraum von 2012 bis 2020 von 19,42 Stellen.</p> <p>Neben diesen 19,42 Stellen werden bis zum 31.12.2025 nochmals 17,50 Stellen abgebaut (ohne Effekte durch die beabsichtigte Rückkreisung).</p>
--------------------	--

LNr.	VwHH2 Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den Eisenacher Versorgungsbetrieben GmbH (EVB)										Verwaltungshaushalt																																						
VwHH2	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b>  <b>Ausgangssituation:</b>  Die Planung der EVB erscheint insgesamt eher konservativ und bietet Chancen durch Anpassungsmaßnahmen Ergebnissteigerungen zu generieren. Damit erhöht sich das zukünftige Ausschüttungspotential der SEG</p> <p><b>Maßnahmebeschreibung:</b>  Deckelung des operativen Fehlbetrages in der SEG auf Mio. EUR 1,1 p. a. ab 2015.  Verschiedene Anpassungsmaßnahmen in der laufenden Geschäftstätigkeit in der EVB (Verschmelzung der Netzgesellschaft auf die EVB, ).  Die Voraussetzungen für die Erhaltung der steuerlichen Organschaft zwischen SEG und EVB müssen sichergestellt werden.</p> <table border="1" data-bbox="248 639 2067 858"> <thead> <tr> <th data-bbox="248 639 510 715">Jahr:</th> <th data-bbox="510 639 645 715"></th> <th data-bbox="645 639 779 715"></th> <th data-bbox="779 639 913 715"></th> <th data-bbox="913 639 1048 715"></th> <th data-bbox="1048 639 1182 715"></th> <th data-bbox="1182 639 1317 715">2019</th> <th data-bbox="1317 639 1451 715">2020</th> <th data-bbox="1451 639 1585 715">2021</th> <th data-bbox="1585 639 1720 715">2022</th> <th data-bbox="1720 639 2067 715">Summe 2019 bis 2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="248 715 510 790"><b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b></td> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>871</td><td>871</td><td>871</td><td>871</td><td>3.484,0</td> </tr> <tr> <td data-bbox="248 790 510 858"><b>Beschluss Stadtrat:</b></td> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>150,0</td><td>335,0</td><td>277,8</td><td>243,2</td><td>1.006,0</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</b>  Ausgehend von der aktualisierten mittelfristigen Wirtschaftsplanung der Sportbad Eisenach GmbH (SEG) ist eine Anpassung der Werte erforderlich. Die Verringerung der geplanten ausschüttungsfähigen Jahresergebnisse der SEG resultiert maßgeblich aus der Annahme, dass die Beteiligungserträge EVB ebenfalls sinken werden. Auf die Stellungnahme unter E1 wird verwiesen.</p> <p><b>Stadtratsbeschluss erforderlich</b>      Änderung finanzielle Auswirkungen im Vergleich zur 5. Fortschreibung</p> <p><b>Beschluss:</b>  Die städtische Vertreterin in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die Geschäftsführung der Sportbad Eisenach GmbH zu beauftragen, eine jährliche Gewinnausschüttung an den städtischen Haushalt abzuführen. Die Höhe der Gewinnausschüttung ist unter Berücksichtigung der die Gesellschaft treffenden Risiken jährlich neu zu festzulegen.</p> <table border="1" data-bbox="248 1313 2067 1422"> <tbody> <tr> <td data-bbox="248 1313 790 1369">HHSt.</td> <td data-bbox="790 1313 1507 1369">Ansatz 2019 in Euro</td> <td data-bbox="1507 1313 2067 1369">Verantw. Bereich: 20</td> </tr> <tr> <td data-bbox="248 1369 790 1422">86000.210000</td> <td data-bbox="790 1369 1507 1422">150.000</td> <td data-bbox="1507 1369 2067 1422">Termin:</td> </tr> </tbody> </table>										Jahr:						2019	2020	2021	2022	Summe 2019 bis 2022	<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>						871	871	871	871	3.484,0	<b>Beschluss Stadtrat:</b>						150,0	335,0	277,8	243,2	1.006,0	HHSt.	Ansatz 2019 in Euro	Verantw. Bereich: 20	86000.210000	150.000	Termin:
Jahr:						2019	2020	2021	2022	Summe 2019 bis 2022																																							
<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>						871	871	871	871	3.484,0																																							
<b>Beschluss Stadtrat:</b>						150,0	335,0	277,8	243,2	1.006,0																																							
HHSt.	Ansatz 2019 in Euro	Verantw. Bereich: 20																																															
86000.210000	150.000	Termin:																																															



Weiter zu VwHH2	<p><u>Auswertung:</u> Das geplante Konsolidierungspotenzial 2019 i. H. v. 150.000 EUR ist in der geplanten Höhe erreicht worden. Hierbei handelt es sich um die Auszahlung der Gewinnausschüttung aus dem Jahresabschluss 2018 im Haushaltsjahr 2019.</p>
--------------------	---

LNr.	VwHH3 Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung									Verwaltungshaushalt
VwHH3	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b><u>Ausgangssituation:</u></b>  Aus der SWG wurden in der Vergangenheit keine Gewinnausschüttungen an die Stadt vorgenommen. Auch auf Grund des zukünftig eher geringen Investitionsbedarfs (unter Abschreibungen) kann die Gesellschaft auf einen hohen Cash Flow aus dem operativen Geschäft verweisen. Die erwirtschafteten finanziellen Mittel sollten bisher im Rahmen von Sondertilgungen sowie zur Aufrechterhaltung eines eher hohen Kassenbestandes eingesetzt werden.</p> <p><b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b>  Die Gesellschaft schüttet ab 2015 Gewinne an die Stadt in Höhe von Mio. EUR 0,75 (2015) sowie Mio. EUR 1,0 ab 2016 aus. Nach Abzug von Steuern ergibt sich ein Ausschüttungspotenzial an die Stadt von Mio. EUR 0,63 (2015) sowie Mio. EUR 0,84 ab 2016.  Bei der Gesellschaft besteht neben Ausschüttungen aus den Jahresergebnissen weiteres Ausschüttungspotenzial aus dem hohen Kassenbestand sowie hohen Cash Flows aus dem laufenden Geschäft, welche hier noch nicht berücksichtigt wurden und zunächst als Gegenposition für weitere HSK-Maßnahmen aus Aufgabenübertragungen von der Stadt zur SWG wirken sollen.</p>									
Jahr:						2019	2020	2021	2022	<b>Summe</b> <b>2019 bis 2022</b>
<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>						842	842	842	842	3.368
<b>Beschluss Stadtrat:</b>						842	842	842	842	3.368
<p><b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b></p> <p>Es wurde eine Zuarbeit von der Gesellschaft abgefordert. Diese wird inhaltlich voll von der Stadtverwaltung unterstützt.</p> <p>Inhalte:  Die SWG soll ab 2015 jährlich bis zu 1 Mio. Euro an die Gesellschafterin Stadt Eisenach ausschütten.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu VwHH3	<p>Auch wenn für die Zukunft deutlich höhere Jahresabschlüsse zu erwarten sind, würde eine Ausschüttung in dieser Größenordnung dazu führen, dass Investitionen in den Bestand des Unternehmens bzw. für Neubau nicht mehr in dem Umfang erfolgen können, wie es zum einen durch das Unternehmen geplant ist als auch für die Erhaltung des Bestandes sowie die erforderliche Erschließung erweiterter Geschäftsfelder – hier Neubau für Familien, Generationenwohnen und altersgerechtes /betreutes Wohnen – erforderlich ist. Eine jährliche Ausschüttung in der genannten Größenordnung würde zwangsläufig zur Erhöhung der Bestandsmieten führen müssen.</p> <p>Ein Erwerb, Bau bzw. die Sanierung öffentlicher Einrichtungen (Schulen, Sporthalle u. a.) sowie die Unterstützung einer „Bürgerstiftung“, um öffentliche Investitionen zu ermöglichen, wären außerdem kaum mehr oder nur sehr eingeschränkt möglich. Bei der SWG hat bereits ein Werteverlust von ca. 27 Mio. Euro stattgefunden, welcher derzeit noch als Verlustvortrag in der Bilanz zu erkennen ist. Dauerhaft verlustfrei arbeitet die SWG seit 2003, was auch zu einer Senkung der Verlustvorträge um ca. 8,8 Mio. EUR geführt hat.</p> <p><b>Vor diesem Hintergrund sowie der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung der Stadt Eisenach wird eine jährliche Ausschüttung in Höhe von 630 TEuro netto für leistbar erachtet.</b> Eine Nettoausschüttung von 842 TEuro stellt für die SWG ein deutlich größeres Hemmnis dar, für ihre Mieter, die Bürger von Eisenach sowie für den „Konzern Stadt“ tätig zu werden.</p> <p>Die geplante Ausschüttung wird deshalb als Obergrenze für Ausschüttungen und andere fördernde Maßnahmen im Rahmen „Konzern Stadt“ angesehen.</p>	
	<p><b>Stadtratsbeschluss erforderlich</b></p>	
	<p><b><u>Beschluss:</u></b>  <b>Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die Geschäftsführung der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH zu beauftragen, ab dem Jahre 2016 jährliche Gewinnausschüttungen in Höhe von 842 T€ (netto) an den städtischen Haushalt abzuführen.</b></p>	
HHSt.	Ansatz 2019 in Euro	Verantw. Bereich: 20
80100.210000	842.000	Termin:
	<p><u>Auswertung:</u>  Das geplante Konsolidierungspotenzial 2019 i. H. v. 842.000 EUR ist in der geplanten Höhe erreicht worden.  Hierbei handelt es sich um die Auszahlung der Gewinnausschüttung aus dem Jahresabschluss 2018 im Haushaltsjahr 2019.</p>	

LNr.	VwHH6 Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung									Verwaltungshaushalt
VwHH6	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b>Ausgangssituation:</b> Die Stadt ist mit 22 % an der WAK-SPK beteiligt. Die Gesellschaft erwirtschaftet nachhaltig Gewinne. In der Vergangenheit wurden Gewinne thesauriert und nicht ausgeschüttet. Ausschüttungen der Sparkasse müssen von den Gesellschaftern beschlossen und für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.</p> <p><b>Maßnahmebeschreibung:</b> Da die WAK-SPK auch unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen über ein ausreichendes Eigenkapital verfügt, halten wir zukünftig Ausschüttungen in der Höhe von Mio. EUR 1,5 jährlich für möglich. Unter Berücksichtigung der Anteile und der Kapitalertragssteuer entfällt auf die Stadt Eisenach dann ein Betrag von ca. TEUR 320.</p>									
Jahr:						2019	2020	2021	2022	Summe 2019 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:						280	280	280	280	1.120
Beschluss Stadtrat						0	0	0	0	0
	<p><b>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</b></p> <p>Der Vertreter der Stadt Eisenach im Verwaltungsrat der WAK-SPK wird die Empfehlungen der KPMG aufgreifen und die Aufnahme auf die Tagesordnung der Verwaltungsratssitzung beantragen. Die Trägerschaft der Stadt Eisenach ergibt sich aus dem Status der Kreisfreiheit. Die Stadt Eisenach ist bestrebt, die Trägerschaft in der WAK-SPK auch nach Aufgabe der Kreisfreiheit beizubehalten, wozu eine Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes notwendig wäre.</p> <p>Aufgrund der aktuellen bundesdeutschen Entwicklung wird die Maßnahme weiterverfolgt und entsprechend finanziell untersetzt. Eine Studie der Deutschen Bundesbank stellt fest, dass 398 von 418 Sparkassen ausschüttungsfähig sind. Die „meisten Sparkassen erfüllen schon jetzt die deutlich strengeren regulatorischen Anforderungen, welche ab 2019 gelten.“ (Quelle: Der neue Kämmerer v. 6.7.2016)</p> <p>Der Hessische Landesrechnungshof appelliert an Städte und Gemeinden ihre Rechte intensiver wahrzunehmen und darauf hinzuwirken, dass die Sparkassen „angemessene Anteile an den Bankgewinnen“ an ihre Gewährträger abgeben. (Quelle: Der neue Kämmerer v. 26.10.2016)</p> <p style="text-align: right;">...</p>									

Weiter zu VwHH6	Aus städtischer Sicht ist die Wartburgsparkasse finanziell so leistungsfähig, dass eine Gewinnausschüttung aus bilanzieller Sicht grundsätzlich realisierbar wäre. Der städtische Vertreter kraft Amtes im Verwaltungsrat wird – ausgehend von der weiteren positiven Ergebnisentwicklung der Sparkasse – einen entsprechenden Gewinnverwendungsbeschluss im Verwaltungsrat beantragen.	
<b>Stadtratsbeschluss erforderlich</b>	Änderung finanzielle Auswirkungen im Vergleich zur 5. Fortschreibung	
<p><b>Beschluss:</b>  <b>Die Oberbürgermeisterin wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Wartburg-Sparkasse beauftragt, in Abstimmung mit dem Wartburgkreis die Möglichkeit jährlicher Gewinnausschüttungen <i>auch weiterhin</i> zu prüfen.</b></p>		
HHSt.	Ansatz 2019 in Euro	Verantw. Bereich: 20
87000.210000	0	Termin:
<p><u>Auswertung:</u>  Eine Ausschüttung konnte nicht erreicht werden.  In der Verwaltungsratssitzung der Wartburg-Sparkasse am 28.03.2019 wurde im Rahmen des TOP 2 „Verwendung des Jahresüberschusses“ die notwendige Stärkung des Eigenkapitals erörtert. Grundsätzlich wurde bereits vorgesehen, keine Ausschüttung vorzunehmen und den ausgewiesenen Jahresüberschuss nach § 21 Satz 1 und 2 ThürSpkG in voller Höhe zur Stärkung des haftenden Eigenkapitals den Rücklagen der Wartburg-Sparkasse zuzuführen.  Daraufhin wurde folgender Beschluss in der Verwaltungsratssitzung am 13.06.2019 gefasst:  „Der Verwaltungsrat beschließt auf Vorschlag des Vorstandes nach § 21 Satz 2 ThürSpkG den Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2018 i. H. v. 1.735.423,11 EUR in voller Höhe zur Stärkung des haftenden Eigenkapitals der Sparkasse zu verwenden und den Rücklagen zuzuführen.“  Seit Jahren wird durch die städtische Vertretung im Verwaltungsrat der WAK-SPK beantragt, eine Ausschüttung zu erreichen – bisher wurde dies durch den Verwaltungsrat immer mehrheitlich abgelehnt. Aufgrund dessen wird die Maßnahme ab der 6. Fortschreibung ohne monetäres Konsolidierungspotenzial im HSK weitergeführt.</p>		

LNr.	VwHH9 Volkshochschule: Zuschussbedarf										Verwaltungshaushalt	
VwHH9	<b>Lt. KPMG-Gutachten:</b>											
	<b>Ausgangssituation:</b> Sowohl die Stadt Eisenach als auch der Wartburgkreis unterhalten eine eigene Volkshochschule (VHS). Die Kurse werden nicht kostendeckend angeboten. Die Volkshochschule stellt eine freiwillige Aufgabe der Stadt dar.											
	<b>Maßnahmebeschreibung:</b> Zukünftig ist der Zuschussbedarf für Aktivitäten der Volkshochschule auf einen Fehlbetrag von TEUR 150 zu begrenzen. Eine Zusammenlegung der Aktivitäten der VHS in Eisenach und im Kreis sollte angestrebt werden. Die Kursgebühren sind entsprechend zu erhöhen und das Kursangebot zu straffen.											
	Jahr:						2019	2020	2021	2022	<b>Summe 2019 bis 2022</b>	
	<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>						155	168	180	193	696	
<b>Beschluss Stadtrat:</b>						155	168	180	0	503		
<b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b>												
1. Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat am 12.3.2019 u.a. beschlossen, auf die Trägerschaft für die Grundversorgung der Erwachsenenbildung durch die Einrichtung von Volkshochschulen mit Wirkung zum 1.1. 2022 freiwillig zu verzichten und mit dem Wartburgkreis eine gemeinsame Vereinbarung über die Übertragung des freiwilligen Verzichts mit folgender Maßgabe herbeizuführen: Einrichtung der Volkshochschule des Wartburgkreises mit Sitz in der Stadt Eisenach und Außenstelle/Zweigsitz in Bad Salzungen.												
2. Es sollte gemeinsam mit dem Thüringer Volkshochschulverband geprüft werden, ob bereits vor dem 1.1.2022 eine konsolidierende Kooperationsvereinbarung zwischen den Volkshochschulen Eisenach und Wartburgkreis herbeigeführt werden kann, wobei darauf zu achten ist, dass mögliche Landesförderungen (Fördermittel nach dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz) so lang wie möglich für beide Volkshochschulen genutzt werden können. Im Zuge einer Kooperationsvereinbarung kann dann auch das Seminarangebot 3.3. abgestimmt werden, um Synergien zu erzielen.												
...												

Weiter zu VwHH9	<p>3. Derzeit wird geprüft, ob die Möglichkeit der Übertragung des Gebäudes der VHS an die Städtische Wohnungsgesellschaft SWG besteht. Im Zuge der Sanierung und Neubebauung des gesamten Quartiers rund um die VHS soll diese durch die SWG ebenfalls saniert und damit erheblich aufgewertet werden. Durch die Übertragung der Gebäudeunterhaltung an die SWG und die geplante Sanierung des Gebäudes sind Einsparungen der Betriebskosten in den nächsten Haushaltsjahren zu erwarten. Bei den Verhandlungen zur eventuellen Übertragung des Objektes an die SWG ist die Beschlusslage zur Fusion zu berücksichtigen. Insbesondere ist zu klären, inwieweit und zu welchen Konditionen der Wartburgkreis das derzeitige Objekt der VHS Eisenach als künftigen Hauptsitz der VHS Wartburgkreis zu nutzen gewillt ist.</p>	
	<p>4. Die VHS Eisenach hat in vergangenen zwei Jahren verstärkt im Bereich Integration gesellschaftlich zwingend notwendige Projekte und Kurse angeboten. Durch vom BAMF geförderte Integrationskurse konnten und können zusätzliche Einnahmen generiert werden. Landes- und Bundesprojekte führen auch im Integrationsbereich zu Mehreinnahmen. Allerdings gab und gibt es für Integrationskurse und Projekte keine Planungssicherheit.</p>	
	Änderung Termin und Konsolidierungspotenzial sowie Stellungnahme Stadtvw. im Vergleich zur 5. Fortschreibung	
<p><b>Beschluss:</b>  <b>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in den nun anstehenden Verhandlungen mit dem Landkreis im Hinblick auf die Fusion mit der Stadt Eisenach</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Die konkrete Möglichkeit einer Kooperationsvereinbarung der Volkshochschulen Wartburgkreis und Eisenach unter Einbeziehung des Thüringer Volkshochschulverbandes anzustreben. Die Kooperationsvereinbarung soll ihre konsolidierende Wirkung bereits vor dem vorgesehenen Aufgabenübergang der Volkshochschule Eisenach an den Wartburgkreis zum 1.1. 2022 entfalten.</b></li> <li><b>2. In Abstimmung mit dem Wartburgkreis die Möglichkeiten der Nutzung des derzeitigen Gebäudes der Volkshochschule Eisenach (Schmelzerstraße) als künftigen Hauptsitz der Volkshochschule Wartburgkreis zu prüfen und dabei eine Übertragung des Objektes an die Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach in Erwägung zu ziehen</b></li> </ol>		
HHSt.	Ansatz 2019 in Euro	Verantw. Bereich: 40
UA 35000	Einnahmen: 398.000 Ausgaben: 736.321 Saldo: - 338.321	Termin: 31.12.2021

Weiter zu  
VwHH9

Auswertung:

Das Konsolidierungspotenzial stellt die jeweilige Höchstgrenze des Zuschussbedarfes pro Jahr dar.

Dem Konsolidierungspotenzial für das Jahr 2019 i. H. v. 155.000 EUR steht ein Ergebnis von 39.833,71 EUR gegenüber:

Damit wurde der geplante Zuschussbedarf (155.000 EUR) um 115.166,29 EUR unterschritten und stellt folglich ein positives Ergebnis dar.

Die Haushaltsstelle 35000.414100 (Entgelte) weist eine erhebliche Einsparung bei den Personalausgaben aus. Diese Einsparung wurde wohl vor allem dadurch erzielt, dass die ehemalige Leiterin der VHS zum Ende des Monats Juni 2018 gekündigt hat und die Leitungsstelle erst im Juli 2019 nur kommissarisch intern besetzt wurde. Die freie Stelle eines weiteren Pädagogischen Mitarbeiters ist jedoch seit dem Fortgang der ehemaligen Leiterin im Juni 2018 unbesetzt geblieben.

Zudem musste einer Pädagogischen Fachkraft im Integrationsbereich, die bis zum 31.12.2019 zeitlich befristet angestellt war, vorfristig gekündigt werden. Die eingesparten Personalkosten (Entgeltfortzahlung durch Krankheit und Kündigung) für diese Stelle, die über Fördermittel des Landes finanziert wurden, mussten nicht zurückgezahlt werden, da die fehlende Arbeitsleistung durch die Fachbereichsleiterin kompensiert wurde und damit innerhalb des Förderprojektes verrechnet werden konnte.

Über die Landesförderung nach § 14 Abs. 5 ThürEBG „Personelle Unterstützung im Bereich Integration/ Migration“ konnten weitere Fördermittel eingenommen werden, die in dieser HH-Stelle (Entgelte) zu Buche schlagen.

Aufgrund der vielen zusätzlichen Projekte im Integrationsbereich der VHS Eisenach konnten viele Mehreinnahmen durch Fördermittel des Freistaates Thüringen und des Bundes verbucht werden. Diese erhöhte Einnahme generiert jedoch auch zugleich eine erhöhte Ausgabe bei dieser gleichen HH-Stelle der Beschäftigungsentgelte für Honorarkräfte, denn die Realisierung von mehr Kursen im Integrationsbereich bedeutet auch, dass mehr Honorarkräfte bzw. Kursleiter bezahlt werden müssen und diese zudem höhere Beschäftigungsentgelte erhalten als die Kursleiter in anderen Bereichen. Dieses höhere Beschäftigungsentgelt für Kursleiter im Integrationsbereich (35 € pro Unterrichtseinheit von 45 Min.) ist gesetzlich vorgegeben und kann nicht durch die VHS Eisenach vermindert werden. Sollte eine VHS dieses höhere Beschäftigungsentgelt nicht bezahlen, würde diese VHS die Zulassung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Durchführung von Kursen verlieren. Da die VHS Eisenach die Einnahme-HH-Stelle durch Mehreinnahmen überschritten hat, ist es daher nur logisch, dass sich auch eine Überschreitung der Ausgaben bei dieser HH-Stelle ergibt.

Die Haushaltsplanung des Jahres 2019 erfolgte bereits im Juni/ Juli 2018. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht abzusehen, wie viele Fördermittel tatsächlich bewilligt werden bzw. wie viele Einnahmen mit den dazugehörigen Ausgaben verbucht werden konnten.

Über die HH-Stelle „Weitere Verwaltung- und Betriebsausgaben“ (35000.570000) werden die Fahrtkosten und das Lehrmaterial bzw. die Lehrbücher für die Teilnehmer im Bereich Integration abgerechnet. Je mehr Kurse in diesem Bereich stattfinden bzw. je mehr Teilnehmer die VHS im Integrationsbereich besuchen, desto höher ist die Ausgabesumme für diese HH-Stelle. Wie für die Beschäftigungsentgelte, so gilt auch hier, dass die Haushaltsplanung des Jahres 2019 bereits im Juni/ Juli 2018 erfolgte. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht abzusehen, wie viele Fördermittel tatsächlich bewilligt werden.



LNr.	VwHH12 Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten										Verwaltungshaushalt
VwHH12	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b>Ausgangssituation:</b> Gemäß der Verwaltungsvorschriften der Bedarfszuweisungen müssen öffentliche Einrichtungen eine Kostendeckungsgrad von 10 % über Landesdurchschnitt aufweisen. Gemäß aktuellen Entwicklungen kann der geforderte Kostendeckungsgrad nicht erreicht werden.</p> <p><b>Maßnahmebeschreibung:</b> Anhebung Kita-Gebühren (Eltern) auf 19,47 % (10 % über Landesdurchschnitt).</p>										
	Jahr:						2019	2020	2021	2022	Summe 2019 bis 2022
	<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>						107	119	132	146	504
	<b>Beschluss Stadtrat:</b>						0	107	119	132	358
<p><b>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</b> Die Verabschiedung des neuen ThürKitaG ist für das Jahresende angekündigt. Da das neue Gesetz in jedem Falle Änderungen in der Kostenbeteiligung durch die Eltern mit sich bringen wird, ist durch die Oberbürgermeisterin in einer gemeinsamen Beratung am 28.04.2017 festgelegt worden, dass die Satzung 2018 nach Inkrafttreten des Gesetzes überarbeitet wird.</p>											
<b>Stadtratsbeschluss erforderlich</b>			Änderung Termin und Konsolidierungspotenzial im Vergleich zur 5. Fortschreibung								
<p><b>Beschluss:</b> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat eine Gebührenkalkulation unter Berücksichtigung der Vorgaben der VV Bedarfszuweisung zur Beratung vorzulegen.</p>											

	HHSt.	Ansatz 2019 in Euro	Verantw. Bereich: 51
Weiter zu VwHH12	46401.111700	75.000	Termin: 01.10.2019
	46406.111700	50.000	
	46460.111700	67.000	
<p><u>Auswertung:</u></p> <p>Der Landesdurchschnitt der Elternbeiträge in Thüringen beträgt aktuell 129,00€ (siehe Anlage). Der Durchschnitt in der Stadt Eisenach beträgt 136,00€. Eine Überarbeitung der Gebührensatzung ist für 2020/21 vorgesehen. Die Ansätze in den o.g. Haushaltsstellen werden sich dadurch aber nicht erhöhen, da durch das beitragsfreie Kitajahr (ab August 2020 zwei beitragsfreie Jahre) die Einnahmen aus Gebühren weiter sinken. Die Erstattung der Beitragsausfälle durch das Land wird in den folgenden Haushaltsstellen veranschlagt:</p> <p>46401.161100 31.000 (2019)  46406.161100 18.000 (2019)  46460.161100 18.000 (2019)</p> <p>Diese Beträge sind auf die Gebühreneinnahmen aufzuschlagen.</p> <p>Eine Änderung der Gebührensatzung wurde im Zusammenhang mit der Gesetzesänderung des ThürKitaG zum 01.01.2018 – Beitragsfreiheit für das letzte Kita-Jahr vor Einschulung und ab August 2020 für zwei Jahre vor Schuleintritt nicht vorgenommen.</p> <p>Eine Änderung der Gebührensatzung ist im Jahr 2020 vorgesehen (voraussichtlich ab 01.01.2021 in Kraft).</p>			

LNr.	VwHH21 Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Einsparung von Instandhaltungskosten										Verwaltungshaushalt
VwHH21	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b>Ausgangssituation:</b> Der Standort der Grundschule Neuenhof ist von rückläufigen Schülerzahlen gekennzeichnet. Um das Schulgebäude nachhaltig als Schule nutzen zu können, sind neben Brandschutzmaßnahmen (Auflagen Gefahrenverhütungsschau) von TEUR 95 weitere Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von rd. TEUR 900 notwendig. Für das Schuljahr 2014 /2015 ist mit einer Schülerzahl von ca. 10 bis 12 zu rechnen.</p> <p><b>Maßnahmebeschreibung:</b> Schließung Schulstandort Neuenhof</p>										
Jahr:						2019	2020	2021	2022	<b>Summe</b> <b>2019 bis 2022</b>	
<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>						42	42	42	42	168	
<b>Beschluss Stadtrat:</b>						52,36	52,36	52,36	52,36	209,4	
<p><b>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</b></p> <p>Die Maßnahme E9 bezüglich des Grundstücksverkaufs ist seit 2017 abgeschlossen, der Eigentumsübergang erfolgte am 17.04.2018.</p> <p>Die Einsparung von Bewirtschaftungskosten von nunmehr jährlich 52.364 Euro stellt eine Maßnahme/Effekt des Regiebetriebes dar.</p>											
							<b>Beachte: Effekte Regiebetrieb</b>			Änderungen bei monetären Auswirkungen, Stellungnahme Stadtw. und Termin im Vergleich zur 5. Fortschreibung	
<b>Beschluss:</b>											
Kostenstelle WP oRB				Ansatz 2019 in Euro				Verantw. Bereich: 67			
								Termin:			

Weiter zu VwHH21	<p><u>Auswertung:</u> Die Maßnahme ist vollständig umgesetzt. Der geplante jährliche Einspareffekt bei den Bewirtschaftungskosten i.H.v. 52,36 T€ wurde in 2019 erzielt und wird entsprechend in der Erfolgsplanung 2020 sowie der Finanzplanung berücksichtigt. Eine Fortschreibung der Maßnahme ist folglich nicht notwendig.</p>
---------------------	---

LNr.	VwHH34 Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW)										Verwaltungshaushalt	
VwHH34	<b>Lt. KPMG-Gutachten:</b>											
	<b><u>Ausgangssituation:</u></b> Derzeit ist die FFW an 9 Standorten vertreten. Diese lassen sich auf Basis des aktuellen Brandschutzkonzepts auf 5 Standorte reduzieren.											
	<b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b> Konzentration der Standorte der FFW.											
	Jahr:						2019	2020	2021	2022	<b>Summe</b> 2019 bis 2022	
	<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>						4	4	4	4	16	
	<b>Beschluss Stadtrat:</b>						4	4	4	4	16	
	<b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b> Hinsichtlich der demografischen Entwicklung im Bereich der Mitgliederanzahl der FF der Stadt Eisenach müssen mittel- bis langfristig Standorte der Freiwilligen Feuerwehren vereint werden, um die Mindestausrückestärke und die notwendige Qualifikation für das zu besetzende Einsatzfahrzeug gewährleisten zu können. Die Zusammenfassung der 9 Freiwilligen Feuerwehren zu 5 Löschbezirken ist bereits erfolgt. Die Konzentration mehrerer Feuerwehren in einem Löschbezirk auf einen Standort befindet sich in der Planungsphase. Grundlage ist die normkonforme Ertüchtigung eines Feuerwehrhauses je Löschbezirk. Desweiteren sind die geplanten Anforderungen nach Novellierung der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) zu berücksichtigen.											
	<b><u>Beschluss:</u></b> <b>Kein Beschluss erforderlich.</b>											
	HHSt.	Ansatz 2019 in Euro								Verantw. Bereich: 37		
UA 13000	Einnahmen: 144.500 Ausgaben: 2.976.186 Saldo - 2.831.686								Termin: 2018			

Weiter zu VwHH34	<p><u>Auswertung:</u></p> <p>Schwerpunkt der Konzentration der Feuerwehrstandorte bildet der Löschbezirk VI mit den Ortsteilen Neuenhof-Hörschel und Wartha-Göringen. In diesem Bereich befinden sich drei Feuerwehrstandorte. Die Konzentration auf einen Feuerwehrstandort in Neuenhof wurde durch die beteiligten Kameraden bzw. Ortsteilräte mehr oder weniger akzeptiert. Der Standort des Feuerwehrgerätehauses Neuenhof liegt im Bereich des Dorfentwicklungskonzeptes. Die Planung und Förderung dieses Gerätehauses obliegt dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum (TLLLR) und dem Stadt – planungsamt der Stadt Eisenach. Durch das Amt 37 wurden zur Planung die Bedarfsdaten eines Feuerwehrgerätehauses zur Verfügung gestellt. Die Gesamtplanung befindet sich in der Abstimmungsphase der Beteiligten.</p> <p>Die Fertigstellung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Neuenhof und damit die Zusammenlegung der Feuerwehren kann frühestens 2022 erfolgen.</p>
---------------------	---

**Effekte Regiebetrieb:**

LNr.	R1 Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege										Effekte Regiebetrieb
R1	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b>Ausgangssituation:</b> Die Aufgabenwahrnehmung durch den Regiebetrieb erscheint zum Teil unwirtschaftlich. Bisher werden die Leistungen im Bereich der Grünflächenpflege im Stadtgebiet vor allem durch den Regiebetrieb abgedeckt. Im Kostenvergleich mit fremden Dritten stellt sich diese Art der Leistungserbringung als eher unwirtschaftlich dar.</p> <p><b>Maßnahmebeschreibung:</b> Reduzierung Aufgabenwahrnehmung Regiebetrieb durch Fremdvergabe &gt;&gt; Wegfall der Hausmeister, Grünflächenpflege; Verbesserung des innerbetrieblichen Controllings. Flächendeckende Umsetzung Auftraggeber- /Auftragnehmermodell; verstärkte Vergabe von Leistungen bei der Grünflächenpflege an Drittanbieter ab 2017. In die HSK wurden erwartete Kosteneinsparungen eingeplant. Andernfalls müsste der Zuschuss des Landes oder des Wartburgkreises erhöht werden.</p>										
Jahr:						2019	2020	2021	2022	Summe 2019 bis 2022	
<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>						300	350	400	450	1.500	
<b>Beschluss Stadtrat:</b>						10	20	20	30	80	
	<p><b>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</b> Zu diesem Punkt bedarf es einiger grundsätzlicher Anmerkungen: Die Maßnahmebeschreibung erscheint nicht schlüssig, da in der Ausgangssituation von der Grünflächenpflege ausgegangen wird und anschließend auch der Wegfall von Hausmeisterstellen impliziert wird, die mit der Grünflächenpflege nicht betraut sind. Die in der Maßnahmebeschreibung aufgeführten Punkte sollten in konkrete Maßnahmen aufgeteilt werden. Die flächendeckende und konsequente Umsetzung des Auftraggeber-/Auftragnehmermodells, auch bei Nichtvorliegen eines Haushalts, ist gesondert zu beschließen. Zuschüsse des Wartburgkreises sind im Amt 67 nicht bekannt, ebenso keine Zuschüsse des Landes für die Wahrnehmung dieser Aufgaben. Die bezifferten Einsparungen sind in keiner Weise nachgewiesen bzw. plausibel erläutert.</p> <p>Am 04.07.2018 wurde ein Gutachten zur Optimierung der Grünflächenpflege beauftragt. Durch eine Verschiebung des Projektbeginns wird sich die Untersuchung auf das gesamte Kalenderjahr 2019 erstrecken, so dass sich erste messbare Einspareffekte frühestens im IV. Quartal 2019 ergeben.</p>										

Weiter zu R1	<b>Stadtratsbeschluss erforderlich</b>	Änderungen bei Stellungnahme Stadtvw. und Termin im Vergleich zur 5. Fortschreibung	
	<b>Beschluss:</b> <b>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Konzeption zur verstärkten Vergabe von Leistungen bei der Grünflächenpflege unter Berücksichtigung der Personalentwicklung der nächsten Jahre sowie weiterer korrespondierender Aufgaben (z.Bsp. Winterdienst) vorzulegen. Über die Umsetzung ist danach gesondert zu beschließen.</b>		
	Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2019 in Euro	Verantw. Bereich: 67
	40200		Termin: IV. Quartal 2019
	<u>Auswertung:</u> Das beauftragte Gutachten zur Optimierung der Grünflächenpflege ist erst zu Beginn dieses Jahres (2020) vorgelegt worden. Derzeit erfolgt hausintern eine Auswertung der Feststellungen. Konkrete, kurzfristig zu erreichende Einsparpotenziale zeigt das Gutachten nicht auf. Vielmehr wird auf Umgestaltungen von Grünanlagen und Grünflächen zur Erleichterung der Pflege abgestellt, die allerdings erst längerfristig zu Kosteneinsparungen führen können.		



LNr.	R2 Optimierter Regiebetrieb: Zweite Leitungsebene										Effekte Regiebetrieb	
R2	<b>Lt. KPMG-Gutachten:</b>											
	<b><u>Ausgangssituation:</u></b>											
	Im Regiebetrieb besteht eine 2. Leitungsebene, die nicht notwendig ist.											
	<b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b>											
	Nach Ausscheiden der beiden Mitarbeiter in 2014 fällt diese Leitungsebene weg.											
	Jahr:						2019	2020	2021	2022	<b>Summe</b> 2019 bis 2022	
	<b>Veränderung in TEuro nach KPMG:</b>						120	120	120	120	600	
<b>Beschluss Stadtrat:</b>						65	53	53	53	224		
<b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b>												
Der Wegfall einer 2. Leitungsebene ist auch bei einer Nichtwiederbesetzung von 2 Stellen nicht realisierbar. Zwingende Voraussetzung für die 2 Stelleneinsparungen sind darüber hinaus kurzfristige strukturelle Anpassungen (z. B. Umzug des Bauhofs in die Heinrichstraße, Zusammenlegung von Organisationseinheiten)												
Mit dem Wegfall der Stelle des Sachgebietsleiters für den Fuhrpark mit einer Einsparung von jährlich 53 T€ ist die Maßnahme teilweise umgesetzt.												
Die Stelle des Abteilungsleiters Infrastrukturmanagement wurde hingegen zum 01.03.2019 wieder besetzt, so dass in 2019 letztmalig eine Einsparung von 12 T€ zu verzeichnen ist.												
<b><u>Beschluss:</u></b>												
Kein Beschluss erforderlich.												
Änderungen bei monetären Auswirkungen und Stellungnahme Stadtw. im Vergleich zur 5. Fortschreibung												
Kostenstelle WP oRB Ansatz 2019 in Euro												
Verantw. Bereich: 67												
Termin:												

Weiter zu R2	<p><u>Auswertung:</u> Die Maßnahme ist mit dem Wegfall einer Leitungsstelle für den Fuhrpark und der Wiederbesetzung der Abteilungsleitung Infrastrukturmanagement abgeschlossen. Ab 01.01.2020 wird die Personalkostenersparnis von jährlich 53 T€ planerisch berücksichtigt. Die Maßnahme kann somit entfallen.</p>
-----------------	---

LNr.	R3 Optimierter Regiebetrieb: Verwertung /Veräußerung leerstehender Immobilien										Effekte Regiebetrieb	
R3	<b>Lt. KPMG-Gutachten:</b>											
	<b><u>Ausgangssituation:</u></b>											
	Im Regiebetrieb existieren ungenutzte Immobilien, für welche auch laufende Unterhaltungsaufwendungen anfallen.											
	<b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b>											
	Verwertung /Veräußerung leerstehender Immobilien bis 2014.											
	Jahr:						2019	2020	2021	2022	Summe 2019 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:						20	20	20	20	80	
	Beschluss Stadtrat:						6,42	6,42	6,42	6,42	25,7	
	<b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b>											
	Im Regiebetrieb existieren keine ungenutzten Immobilien, städtische Immobilien werden von hier aus lediglich bewirtschaftet. Für die Veräußerung leerstehender Immobilien ist das Amt für Stadtentwicklung verantwortlich.											
Nach erfolgter Veräußerung nicht mehr genutzter Gebäude durch den Bereich Liegenschaften werden jährlich Bewirtschaftungskosten von 6.423 Euro (teilweise Saldo Mieten/Betriebskostenabrechnungen und Bewirtschaftungsaufwand) eingespart.												
<b>Stadtratsbeschluss erforderlich</b>			Änderungen bei monetären Auswirkungen und Stellungnahme Stadtvw. im Vergleich zur 5. Fortschreibung									
<b><u>Beschluss:</u></b>												
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Veräußerung nicht mehr betriebsnotwendiger Immobilien dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.												
Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2019 in Euro					Verantw. Bereich: 67				
								Termin: <i>laufend</i>				

Weiter zu R3	<p><u>Auswertung:</u> Mit der Veräußerung aller ungenutzten städtischen Gebäude gilt diese Maßnahme als umgesetzt und kann entfallen. Die jährliche Einsparung in o. g. Höhe setzt sich für die Folgejahre fort und wird in den jeweiligen Erfolgsplan eingestellt.</p>
-----------------	---

LNr.	R5_neu Austausch 3 Multicar durch steuerbefreite Elektrofahrzeuge										Effekte Regiebetrieb
R5_neu	<p><b>Maßnahmebeschreibung:</b> Austausch von 3 Multi-Car-Fahrzeugen durch steuerbefreite Elektrofahrzeuge</p>										
Jahr:						2019	2020	2021	2022	Summe 2019 bis 2022	
<b>Beschluss Stadtrat in TEUR:</b>						0,15	0,30	0,45	0,45	1,35	
<p><b>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</b> In den Jahren 2018 – 2020 war aufgrund der Preisgestaltung bei Elektrofahrzeugen der Austausch von je einem Fahrzeug vorgesehen, soweit für die Beschaffung Fördermittel zur Verfügung stehen. Die für 2018 vorgesehene Anschaffung eines E-Transporters auf der Basis des Bewilligungsbescheides über 12 T€ Fördermittel (gültig bis 30.06.2019) wurde aus wirtschaftlichen Gründen zunächst ausgesetzt, da nach den Richtlinien Fördermittel nur noch für Neufahrzeuge abrufbar sind. Der Fördermittelgeber wurde zur Klärung der Frage einer möglichen Förderung bereits zugelassener und damit günstigerer E-Fahrzeuge nochmals angeschrieben.</p>											
<p><b>Beschluss:</b> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Austausch von 3 Multi-Car-Fahrzeugen durch steuerbefreite Elektrofahrzeuge zu realisieren.</p>											
						Neu in der 3. Fortschreibung			Änderungen bei monetären Auswirkungen, Stellungnahme Stadtw. und Termin im Vergleich zur 5. Fortschreibung		
Kostenstelle WP oRB						Ansatz 2019 in Euro			Verantw. Bereich: 67		
									Termin: II. Quartal 2019		

Weiter zu R5_neu	<p><u>Auswertung:</u></p> <p>Durch den Fördermittelgeber wurde abschließend klargestellt, dass eine Förderung von Gebrauchtfahrzeugen, auch wenn diese nur kurzfristig zugelassen waren, nach den gegenwärtigen Richtlinien zum Förderprogramm „Klima Invest“ nicht möglich ist.</p> <p>Aktuell fangen die möglichen Fördermittel den Mehraufwand für die Anschaffung von E-Neufahrzeugen im Vergleich zu herkömmlichen Gebrauchtfahrzeugen mit einer 2- bis 3- jährigen Zulassung, wie sie derzeit aus Wirtschaftlichkeitsgründen im Regiebetrieb beschafft werden, nicht annähernd auf. Die Beschaffung von E-Transportern wird damit zunächst nicht weiterverfolgt.</p> <p>Die Maßnahme sollte in der 7. Fortschreibung entfallen.</p>
---------------------	---

LNr.	R6_neu <b>Ausnahmegenehmigung /Anerkennung für 3 LKW als Straßen- u. Wegebaufahrzeuge</b>										Effekte Regiebetrieb
R6_neu	<p><b>Maßnahmebeschreibung:</b> Erwirken einer Ausnahmegenehmigung / Anerkennung für 3 LKW als Straßen- u. Wegebaufahrzeuge, um eine Steuerersparnis erzielen zu können.</p>										
Jahr:						2019	2020	2021	2022	Summe 2019 bis 2022	
<b>Beschluss Stadtrat in TEUR:</b>						4,44	4,44	4,44	4,44	17,7	
Die Maßnahme ist umgesetzt; die Steuerersparnis tritt für die Jahre 2018-2022 ein.											
<p><b>Beschluss:</b> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Ausnahmegenehmigung /Anerkennung für 3 LKW als Straßen- und Wegebaufahrzeuge zu erwirken.</p>											
							Neu in der 3. Fortschreibung			Änderungen bei monetären Auswirkungen im Vergleich zur 5. Fortschreibung	
Kostenstelle WP oRB							Ansatz 2019 in Euro			Verantw. Bereich: 67	
							Termin: umgesetzt in 2017				
<p><u>Auswertung:</u> Die Ersparnis bei der Kfz-Steuer wird in genannter Größenordnung im Erfolgs- und Finanzplan berücksichtigt. Die Steuerersparnis tritt für die Jahre 2018-2022 ein.</p>											

LNr.	<b>R8_neu Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED</b>										<b>Effekte Regiebetrieb</b>
R8_neu	<p><b>Maßnahmebeschreibung:</b>  Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED.  Beispiel: Für die Umrüstung von 500 Lampen auf LED müssen im Vorfeld Investitionskosten von ca. 300.000 € aufgebracht werden. Eine Amortisation erfolgt nach 5,5 Jahren.</p>										
Jahr:						2019	2020	2021	2022	<b>Summe</b> <b>2019 bis 2022</b>	
<b>Beschluss Stadtrat in TEUR:</b>								27,5	55,0	82,5	
<p><b>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</b>  Die Beschaffung von LED-Technik im Umfang von 125 T€, davon 24,9 T€ finanziert über Fördermittel des Umweltministeriums, wurde öffentlich ausgeschrieben. Dieser erste Teil der Umrüstung durch eigene Mitarbeiter des Bereiches Beleuchtung erfolgt sukzessive und beginnt im II. Quartal 2019. In einem zweiten Schritt sollen mit Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, damit zu 100 % gefördert, weitere Straßenzüge umgerüstet werden.</p>											
<p><b>Beschluss:</b>  Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dem Stadtrat zur Entscheidung und Beschlussfassung vorzulegen.</p>											
							Neu in der 3. Fortschreibung			Änderungen bei Stellungnahme Stadtvw. und Termin im Vergleich zur 5. Fortschreibung	
Kostenstelle WP oRB							Ansatz 2019 in Euro			Verantw. Bereich: 67	
							Termin: II. Quartal 2019				
<p><b>Auswertung:</b>  Mit der derzeit laufenden Umrüstung von 130 Leuchtpunkten und dem folgenden Einbau weiterer 200 LED-Lampen in 2020 wird bereits in diesem Jahr mit einem ersten Einspareffekt beim Straßenbeleuchtungsstrom in Höhe von etwa 8,4 T€ gerechnet.</p>											



**Verwaltungshaushalt von 2019 bis 2022 - Untersetzung Personalmaßnahmen /Chancen und Risiken**

LNr.	Chance7 Rückkreisung der Stadt Eisenach: Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance7	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b>Ausgangssituation:</b> Mit der Erlangung der Kreisfreiheit der Stadt Eisenach wurden Aufgaben auf die Stadt verlagert, welche durch das Umland genutzt werden. Die umliegenden Kommunen verfügen tendenziell über eine bessere Finanzausstattung als die Stadt Eisenach.</p> <p><b>Maßnahmebeschreibung:</b> Im Falle einer Rückkreisung verspricht sich die Stadt Eisenach Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung.</p>										
Jahr:						2019	2020	2021	2022	Summe	2019 bis 2022
nach Beschluss Stadtrat in TEUR:						0	0	0	0		0
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
	<p><b>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</b></p> <p>Der Stadtrat hat am 12.03.19 einstimmig einen Beschluss gefasst, dem Zukunftsvertrag für eine Fusion mit dem Wartburgkreis zuzustimmen. Der Vertrag wurde am 04.04.2019 auf der Wartburg durch die Oberbürgermeisterin und den Landrat des Wartburgkreises unterzeichnet. Damit sind die Voraussetzungen für die Durchführung eines Gesetzgebungsverfahrens zum Erlass eines Neugliederungsgesetzes geschaffen. Die Erste Lesung eines entsprechenden Gesetzentwurfes EisenachNGG2022 ist für Mai 2019 im Thüringer Landtag vorgesehen. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung durch den Landtag soll im September 2019 erfolgen.</p> <p>Gemäß Beschlusslage des Stadtrates und dem derzeit diskutierten Gesetzentwurf der regierungstragenden Koalitionsfraktionen soll die Fusion zum 01.01.2022 wirksam werden. Aufgrund dessen entfällt der bisher für die Jahre 2019 – 2021 bis zur 5. Fortschreibung dargestellte Konsolidierungseffekt von jährlich 6 Mio. Euro.</p>										

Weiter zu Chance7	<p>Ab dem Jahr 2022 werden die sich aus der Fusion und dem damit verbundenen Aufgabenübergang auf den Wartburgkreis ergebenden monetären Auswirkungen dann direkt im Verwaltungshaushalt der Stadt Eisenach erfasst. In der Gesamtzusammenfassung (Anlage 7) sind für das Jahr 2022 die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes entsprechend des im Januar 2019 aktualisierten Musterhaushaltes für den Status einer großen Kreisstadt dargestellt, wobei aufgrund des nunmehr feststehenden Zeitpunktes (01.01.2022) nachträglich die ab dem Jahre 2022 zu erwartenden (befristeten) Finanzhilfen des Landes Thüringens korrigiert wurden.</p> <p>Unter dem Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung des EisenachNGG2022 durch den Thüringer Landtag kann somit festgestellt werden, dass die HSK-Maßnahme Chance7 umgesetzt wäre.</p> <p>Der Entfall des bisher für die Jahre 2019 – 2021 dargestellten Konsolidierungspotenziales in Höhe von insgesamt 18 Mio. Euro kann aufgrund der bereits langjährigen Haushaltssicherung und der damit verbundenen Umsetzung einer Vielzahl von Konsolidierungsmaßnahmen aus eigener Kraft durch die Stadt Eisenach nicht ausgeglichen werden.</p> <p>Inwieweit sich durch bereits vor 2022 - zumindest teilweise - Konsolidierungspotential durch gemeinsame Aufgabenerledigungen im Rahmen des Abschlusses weiterer Zweckvereinbarungen erzielen lässt, kann derzeit nicht eingeschätzt werden(siehe dazu auch Maßnahme Chance8).</p>	
	Änderung Termin und Konsolidierungspotenzial, Stellungnahme Stadtverwaltung. und Beschluss im Vergleich zur 5. Fortschreibung	
<p><b>Beschluss:</b> Die freiwillige Fusion von Eisenach mit dem Wartburgkreis soll nach Maßgabe des Stadtratsbeschlusses vom 12.03.2019 zum 01.01.2022 erfolgen.</p>		
HHSt. / Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2019 in Euro	Verantw. Bereich: 01.1
UA 00 in Anhang XIX		Termin: 01.01.2022

Weiter zu Chance7	<p><u>Auswertung:</u> Die Fusion zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis wurde durch den Thüringer Landtag mit der Beschlussfassung des „Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Wartburgkreises und der kreisfreien Stadt Eisenach (EisenachNGG) am 12. September 2019 mit Wirkung vom 01.07.2021 beschlossen. Der Aufgabenübergang wird mit Wirkung vom 1. Januar 2022 erfolgen. Damit wird die Stadt Eisenach wieder in den Wartburgkreis zurückkehren und ab dem 01.07.2021 den Status einer großen Kreisstadt Eisenach führen.</p> <p>Es ist somit festzustellen, dass die in den bisherigen Fortschreibungen des HSK enthaltene Maßnahme „Chance7 Rückkreisung der Stadt Eisenach“ ab dem 01.01.2022 als umgesetzt betrachtet werden kann.</p>
----------------------	--

LNr.	<b>Chance8 Weitere interkommunale Zusammenarbeit</b>										<b>VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken</b>
Chance8	<b>Maßnahmebeschreibung:</b> Weitere interkommunale Zusammenarbeit.										
Jahr:							2019	2020	2021	2022	<b>Summe 2019 bis 2022</b>
<b>Veränderung in TEuro:</b>	<b>Chance</b>										<b>0</b>
<b>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</b> Die Stadt Eisenach prüft die weitere Zusammenarbeit mit dem Wartburgkreis sowie den Umlandgemeinden, ob und welche weiteren Zweckvereinbarungen im beiderseitigen Interesse abgeschlossen werden können.											
<b>Beschluss:</b> <b>Kein Beschluss erforderlich.</b>											
							Die Maßnahme war bis zur 3. Fortschreibung im HSK enthalten und wird nunmehr wieder aufgenommen.				
HHSt. / Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2019 in Euro				Verantw. Bereich: 01.1				
UA 02 in Anhang XIX							Termin: laufend				

Weiter zu Chance8	<p><u>Auswertung:</u></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 die Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben in den Bereichen der KfZ-Zulassung, des Straßenverkehrsrechts und des Fahrerlaubniswesens mit dem Wartburgkreis beschlossen (TOP 9 öT; Vorlage-Nr. 0106-StR/2019). Zeitpunkt des Inkrafttretens: 01.03.2020.</p> <p>Am 10.12.2019 wurde die Kooperationsvereinbarung zwischen der Volkshochschule Eisenach und der Volkshochschule des Wartburgkreises durch den Stadtrat der Stadt Eisenach beschlossen (TOP 14 öT; Vorlage-Nr. 0172-StR/2019). Eisenachs Oberbürgermeisterin Katja Wolf und Reinhard Krebs, Landrat des Wartburgkreises, haben am 17. Februar 2020 die Kooperationsvereinbarung unterschrieben. Damit soll das Zusammenwachsen der Eisenacher Volkshochschule mit der Volkshochschule des Wartburgkreises (VHS) befördert werden. Im Zuge der vereinbarten Fusion von Stadt und Kreis wird es ab dem 1. Januar 2022 eine gemeinsame VHS geben – mit der Hauptgeschäftsstelle in Eisenach und einer weiteren Dienststelle in Bad Salzungen. Erstmals soll zum Schuljahr 2021/22 ein gemeinsames VHS-Programm realisiert werden. Bis dahin laufen die Kurs- und Veranstaltungsplanungen in den jeweiligen Volkshochschulen getrennt weiter.</p>
----------------------	---

LNr.	Chance9 Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance9	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b><u>Ausgangssituation:</u></b></p> <p><b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b> Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung</p>										
Jahr:							2019	2020	2021	2022	<b>Summe</b> <b>2019 bis 2022</b>
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
<p><b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b></p> <p>Der Antrag auf Ausschüttung wurde in der Verbandsversammlung des AZV am 28.06.2017 durch die Verbandsräte der Stadt Eisenach gestellt. Eine Ausschüttung konnte nicht erreicht werden, da die Mehrheit der Verbandsräte dies ablehnte.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde durch die Geschäftsleitung in der Verbandsausschuss-Sitzung am 29.11.2017 zur Kenntnis gegeben, dass sich das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde an das Thüringer Innenministerium zur Klärung der Rechtslage für die „Ergebnisbehandlung kostendeckender Unternehmen und Zweckverbände“ gewandt hat. Ein neuer Sachstand ist derzeit nicht bekannt.</p>											
Ggfs. Stadtratsbeschluss erforderlich											
<p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unter Beachtung der notwendigen Rücklagen, Investitionen und Gebührensenkung, die Abführung einer Eigenkapitalverzinsung in der nächsten Verbandsversammlung zu beantragen. Die entsprechenden Unterlagen sind der Verbandsversammlung zeitnah vorzulegen. Bei Ablehnung des Antrages durch die Verbandsversammlung ist die die Rechtsaufsichtsbehörde zu informieren und um eine Stellungnahme und Entscheidung zu ersuchen.</p>											
HHSt.											
72000.338000											
Ansatz 2019 in Euro 0											
Verantwort. Bereich: 20 Termin: jährlich											

Weiter zu Chance9	<p><u>Auswertung:</u></p> <p>Der Antrag auf Ausschüttung wurde im Jahr 2019 erneut in der Verbandsversammlung des AZV am 10.10.2019 (TOP 17) durch die Verbandsräte der Stadt Eisenach gestellt, da in dieser Sitzung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 (Verlust i. H. v. 5.968.698,45 EUR) zu beschließen war. Eine Ausschüttung konnte nicht erreicht werden, da die Mehrheit der Verbandsräte dies ablehnte.</p> <p>Das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hatte sich im Jahr 2017 zur Klärung der Rechtslage für die „Ergebnisbehandlung kostendeckender Unternehmen und Zweckverbände“ an das Thüringer Innenministerium gewandt.</p> <p>Der Stadt wurde von Seiten des Verbandsvorsitzenden des AZV das Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 28.11.2018 mit Posteingang 04.12.2018 betreffend der Vermögenslage des AZV zugeleitet. Der Verbandsvorsitzende hat in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass er nach eingehender Prüfung der Ausführungen sowohl aus rechtlicher als auch betriebswirtschaftlicher Sicht ggfs. rechtliche Schritte veranlassen wird, da seitens des Zweckverbandes in einzelnen Punkten eine andere Rechtsauffassung vertreten wird.</p> <p>Mit Schreiben vom 25.02.2019 wurde daraufhin vom Verbandsvorsitzenden die Rechtsauffassung des Verbandes an die Rechtsaufsichtsbehörde nochmals dargelegt und Stellung bezogen.</p> <p>Aktuell wurde in der Verbandsversammlung am 05.12.2019 durch den Geschäftsleiter berichtet, dass lt. Aussagen des Thüringer Rechnungshofs, der zwischenzeitlich den AZV prüfte, eine Ausschüttung an die Verbandsmitglieder beanstandet worden wäre.</p>
----------------------	---

LNr.	Chance17 Optimierter Regiebetrieb: Reduzierung Leitungsebenen										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Chance 17	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b><u>Ausgangssituation:</u></b></p> <p><b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b>            Reduzierung Leitungsebenen im optimierten Regiebetrieb.            Reduzierung Personalbestand im optimierten Regiebetrieb.</p>											
Jahr:							2019	2020	2021	2022	Summe 2019 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0	
<p><b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b></p> <p>Zu Leitungsebenen siehe bei R2.</p> <p>Für die Reduzierung des Personalbestandes gibt es aus Sicht des Amtes für Tiefbau und Grünflächen zwei Ansätze:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1.) Aufgabenkritik, eigene Aufgaben der Stadt werden nicht bzw. nicht mehr in dem bisherigen Umfang wahrgenommen (z. Bsp. Grünpflege, Winterdienst)</li> <li>2.) Aufgaben werden extern beauftragt (frei werdende Stellen werden nicht mehr besetzt)</li> </ol> <p>In beiden Fällen ist durch den Stadtrat zu beschließen, welche Aufgaben künftig nicht mehr bzw. nicht mehr in dem Umfang wahrgenommen werden sollen.</p> <p>Diese Entscheidungen sind erst nach Erstellung des Gutachtens Grünflächenpflege zu treffen (siehe R 1).</p>												
Stadtratsbeschluss erforderlich						Änderung Termin im Vergleich zur 5. Fortschreibung						
<p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, nach Durchführung der Aufgabenkritik dem Stadtrat eine Konzeption zur möglichen Reduzierung von Aufgaben im Regiebetrieb bzw. deren externe Vergabe vorzulegen. Über die Umsetzung ist danach gesondert zu beschließen.</p>												
Kostenstelle WP oRB						Ansatz 2019 in Euro						Verantw. Bereich: 67
												Termin: IV. Quartal 2019



Weiter zu Chance 17	<p><u>Auswertung:</u> Das Gutachten zur Optimierung der Grünflächenpflege liegt erst seit Jahresbeginn 2020 vor und wird derzeit ausgewertet. Diese Maßnahme-Chance 17 korrespondiert zum einen mit den Nr. R1 und R2, zum anderen inkludiert die neue Chance 22 den Teil der Aufgabenkritik, die Fragen zum Umfang der Aufgabenwahrnehmung und die Prüfung Eigen- vs. Fremdleistung usw. Damit sollte die Chance 17 ab der 7. Fortschreibung entfallen.</p>
---------------------------	--

LNr.	Chance21 Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek – Einführung einer Budgetierung										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 21	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b><u>Ausgangssituation:</u></b></p> <p><b><u>Maßnahmebeschreibung:</u></b></p>										
Jahr:							2019	2020	2021	2022	Summe 2019 bis 2022
<b>Beschluss Stadtrat in €:</b>							43.679	43.679	43.679	43.679	174.716
<p><b><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></b></p> <p>Auf die LNR 010 der Anlage 6 vom Haushaltssicherungskonzept 2012-2022 wird verwiesen:</p> <p>Der Zuschussbedarf für die Bibliothek bewegte sich in den Jahren 2006 bis 2009 in einer Größenordnung von rd. 500.000 €. Im Jahr 2010 erfolgte eine deutliche Reduzierung auf rd. 400.000 €. Hingegen weist der Plan 2012 nunmehr wieder einen auf rd. 475.000 € gestiegenen Zuschussbedarf aus. Auch im Bereich der Bibliothek werden positive Anreizeffekte aus einer Zusammenlegung von Kostenverursachung und Kostentragung in einer Verantwortungsstelle gesehen. Somit wird auch für diesen Bereich eine Budgetierung eingerichtet. Öffentliche Bibliotheken erfüllen einen wichtigen bildungs- und kulturpolitischen Auftrag. Sie haben unter den öffentlichen Einrichtungen der Kommunen in der Regel die höchste Auslastung. Ausgaben- und Standardreduzierungen erfordern deshalb ein besonders hohes Maß an Sensibilität. Dennoch wird eine angemessene Begrenzung des Zuschussbedarfs als vertretbar angesehen.</p> <p>So wird der Zuschussbedarf ab dem Haushaltsjahr 2013 auf maximal 450.000 € und ab dem Haushaltsjahr 2014 auf maximal 430.000 € begrenzt. Gegenüber dem Planansatz 2012 ergibt sich dadurch eine Reduzierung von 43.679 €. Ansätze/Maßnahmen zum Erreichen dieser Budgetvorgaben wurden mit dem verantwortlichen Amtsleiter diskutiert. Zwischen Amtsleitung, Verwaltungsspitze und externer Beratung besteht Einvernehmen darüber, dass die gesetzten Budgetvorgaben realistisch umsetzbar sind.</p> <p>Den größten Ausgabenblock stellen mit rd. 350.000 € (68%) die Personalkosten dar. <b>Im Stellenplan sind für die Bibliothek 8,35 Stellen</b> ausgewiesen. Insbesondere in diesem Bereich werden durch die fortschreitende Automatisierung und Digitalisierung Einsparmöglichkeiten gesehen. Wegen der überörtlichen Bedeutung der Bibliothek gibt es Überlegungen, den Wartburgkreis in die Finanzierung mit einzubeziehen bzw. eine Rückumwandlung in eine Stadt- und Kreisbibliothek anzustreben. Dies führt jedoch allenfalls mittelfristig zu einer Entlastung des Haushalts der Stadt Eisenach.</p>											

Weiter zu Chance 21	<b>Beschluss:</b> <b>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für den Bereich der Bibliothek eine Budgetierung einzuführen.</b> <b>Über die Höhe des Zuschussbedarfs ist jährlich neu zu verhandeln. Dabei sind die Arbeitsfähigkeit des Dienstleisters Bibliothek und die Aktualität und Qualität des Medienangebots der Stadtbibliothek entsprechend der Standards für öffentliche Bibliotheken zu sichern.</b>																																																																				
	HHSt.	Ansatz 2019 in Euro				Verantw. Bereich: 41																																																															
	UA 35200	Einnahmen: 46.000 Ausgaben: 631.990 Saldo: - 585.990				Termin: laufend																																																															
<p><u>Auswertung:</u>          Das angestrebte Konsolidierungsziel 2019 i.H. v. 43,6 TEUR (Höchstbetrag Zuschussbedarf) konnte um 13,3 TEUR unterschritten werden (Ergebnis: 30,3 TEUR). Damit ist auch 2019 das Ziel erreicht, das Ergebnis wurde verbessert.          Maßgeblich haben folgende Haushaltsstellen der Bibliothek das Konsolidierungsergebnis beeinflusst (in EUR):</p> <p>Minderausgaben:</p>																																																																					
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Unterabschnitt</th> <th>Untergruppe</th> <th>Bezeichnung</th> <th>Ansatz</th> <th>ÜPL/APL</th> <th>Ergebnis bereinigtes Soll</th> <th>Saldo</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>35200</td> <td>414100</td> <td>Entgelte</td> <td>311.227,00</td> <td>0,00</td> <td>268.018,66</td> <td>43.208,34</td> </tr> <tr> <td>35200</td> <td>570000</td> <td>Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben</td> <td>9.600,00</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> <td>9.600,00</td> </tr> <tr> <td>35200</td> <td>600000</td> <td>Veranstaltungen</td> <td>1.600,00</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> <td>1.600,00</td> </tr> <tr> <td>35200</td> <td>650000</td> <td>Bürobedarf</td> <td>23.000,00</td> <td>0,00</td> <td>4.104,90</td> <td>18.895,10</td> </tr> <tr> <td>35200</td> <td>651000</td> <td>Bücher und Zeitschriften</td> <td>70.000,00</td> <td>0,00</td> <td>65.046,36</td> <td>4.953,64</td> </tr> <tr> <td>35200</td> <td>651100</td> <td>Bücher und Zeitschriften (Ersatzbeschaffung)</td> <td>1.000,00</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> <td>1.000,00</td> </tr> <tr> <td>35200</td> <td>651300</td> <td>Bücher, Zeitschriften, sonstige Medien (Bestsellerservice)</td> <td>3.500,00</td> <td>0,00</td> <td>747,40</td> <td>2.752,60</td> </tr> <tr> <td>35200</td> <td>654000</td> <td>Dienstreisen</td> <td>1.150,00</td> <td>0,00</td> <td>409,92</td> <td>740,08</td> </tr> </tbody> </table>							Unterabschnitt	Untergruppe	Bezeichnung	Ansatz	ÜPL/APL	Ergebnis bereinigtes Soll	Saldo	35200	414100	Entgelte	311.227,00	0,00	268.018,66	43.208,34	35200	570000	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	9.600,00	0,00	0,00	9.600,00	35200	600000	Veranstaltungen	1.600,00	0,00	0,00	1.600,00	35200	650000	Bürobedarf	23.000,00	0,00	4.104,90	18.895,10	35200	651000	Bücher und Zeitschriften	70.000,00	0,00	65.046,36	4.953,64	35200	651100	Bücher und Zeitschriften (Ersatzbeschaffung)	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	35200	651300	Bücher, Zeitschriften, sonstige Medien (Bestsellerservice)	3.500,00	0,00	747,40	2.752,60	35200	654000	Dienstreisen	1.150,00	0,00	409,92	740,08
Unterabschnitt	Untergruppe	Bezeichnung	Ansatz	ÜPL/APL	Ergebnis bereinigtes Soll	Saldo																																																															
35200	414100	Entgelte	311.227,00	0,00	268.018,66	43.208,34																																																															
35200	570000	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	9.600,00	0,00	0,00	9.600,00																																																															
35200	600000	Veranstaltungen	1.600,00	0,00	0,00	1.600,00																																																															
35200	650000	Bürobedarf	23.000,00	0,00	4.104,90	18.895,10																																																															
35200	651000	Bücher und Zeitschriften	70.000,00	0,00	65.046,36	4.953,64																																																															
35200	651100	Bücher und Zeitschriften (Ersatzbeschaffung)	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00																																																															
35200	651300	Bücher, Zeitschriften, sonstige Medien (Bestsellerservice)	3.500,00	0,00	747,40	2.752,60																																																															
35200	654000	Dienstreisen	1.150,00	0,00	409,92	740,08																																																															

LNr.	<b>Chance22 Optimierter Regiebetrieb: Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisation Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz</b>					<b>VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken</b>
<b>Chance 22</b>	<p><b>Ausgangssituation:</b></p> <p><b>Maßnahmebeschreibung:</b>  <b>Optimierter Regiebetrieb: Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisation Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz.</b></p>					
Jahr:		<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Summe 2019 bis 2022</b>
<b>Beschluss STR in TEUR:</b>			<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>3.000</b>
<p><b>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</b>  Aufnahme in die 6. Fortschreibung HSK gemäß Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Stadtrat am 21.05.2019</p>						
<b>Stadtratsbeschluss erforderlich</b>	<b>Neue Maßnahme</b>					
<p><b>Beschluss:</b>  <b>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für den optimierten Regiebetrieb die Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisation Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz zu veranlassen.</b></p>						
Kostenstelle WP oRB	Ansatz <b>2019</b> in Euro			Verantw. Bereich: <b>67</b>		
<b>Deckungskreis 0081 – Budget oRB</b> (Bei Anhang XIX unter Abschnitt 80 aufgeführt)	<b>15.404.570</b>			Termin: <b>laufend</b>		
<p><b>Auswertung:</b>  Im Rahmen einer Aufgabenkritik und Untersuchung der Arbeitsabläufe in den einzelnen Bereichen fanden im September 2019 mehrere Diskussionsrunden mit allen Mitarbeitern des Regiebetriebes statt. Im Vorfeld war jeder Einzelne aufgefordert, Optimierungsideen zu suchen und Verbesserungsvorschläge zu machen. Im Ergebnis entstand eine umfangreiche Ideen- / Maßnahmenammlung, deren Umsetzbarkeit derzeit geprüft wird bzw. Maßnahmen, die einer Grundsatzentscheidung bedürfen, entsprechend vorbereitet werden.  In der Erfolgsplanung für 2020 sind bereits Mehreinnahmen aus der zum 01.01.2020 vorgenommenen Anpassung der Parkentgelte und der Erweiterung der gebührenpflichtigen Zeiten in Höhe von insgesamt 100 T€ eingestellt.</p>						